



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

Vertrag über Weiterbildungsleistungen– Nr. **Auftragnehmerin**

Zwischen

der Universität zu Lübeck, Ratzeburger Allee 160, 23562 Lübeck,

vertreten durch den Präsidenten, Prof. Dr. Helge Braun, dieser vertreten durch Katharina Pletz, Leitung der Personal- und Lehrentwicklung,

nachfolgend „**Auftraggeberin**“ genannt -

und

[Firma/Rechtsform],

[Anschrift],

vertreten durch [vertretungsberechtigte Person]

nachfolgend „**Auftragnehmerin**“ genannt-

§ 1

Vertragsgegenstand und Leistungen der Auftragnehmerin

- (1) Die Auftragnehmerin übernimmt die Durchführung des nachstehenden Kurses/der nachstehenden Kurse im Rahmen der Internen Weiterbildung der Universität zu Lübeck, angeboten durch die Personal- und Lehrentwicklung (PLE):

Kursname

Datum 2026

Datum 2026

Uhr und am

Uhr.

- (2) Die Auftragnehmerin schuldet die fachgerechte Konzeption, Vorbereitung und Durchführung der vereinbarten Weiterbildungsleistung. Organisatorische Rahmenvorgaben der Auftraggeberin, insbesondere zu Termin, Ort, Dauer, Teilnehmendenkreis, Datenschutz, IT-Sicherheit und Hausrecht, bleiben unberührt. Die Präsenzveranstaltungen finden in den Räumen der Auftraggeberin statt.
- (3) **Für juristische Personen ohne eigenes Personal:**
Als selbständige Unternehmerin ohne eigenes Personal erbringt sie die vereinbarten Leistungen fachlich eigenverantwortlich durch ihre Geschäftsführung. Der Einsatz einer Ersatzperson oder die Vergabe von Unteraufträgen bedarf der vorherigen Zustimmung der Auftraggeberin in Textform.

Alternative für Unternehmen, die zur Leistungserbringung eigenes Personal einsetzen (können):



Die Auftragnehmerin setzt für die Leistungserbringung fachlich geeignete und zuverlässige Personen ein. Für die Erbringung der vereinbarten Leistung benennt sie Herrn/ Frau [Name Vorname] als Kursleitung. Ein Wechsel der eingesetzten Kursleitung ist der Auftraggeberin rechtzeitig mitzuteilen; diese kann den Einsatz aus sachlichem Grund widersprechen. Die Vergabe von Unteraufträgen bedarf der vorherigen Zustimmung der Auftraggeberin in Textform.

- (4) Terminliche Verschiebungen und rein organisatorische Abstimmungen können per E-Mail, vereinbart werden. Diese Abstimmungen gelten als vertragsergänzende Unterlagen, soweit sie dem Vertrag nicht widersprechen.

§ 2

Selbständige Leistungserbringung; keine Eingliederung

- (1) Mit im Rahmen dieses Vertrages tätigen Personen wird kein Arbeitsverhältnis, kein Dienstverhältnis im beamtenrechtlichen Sinne und kein sonstiges Beschäftigungsverhältnis zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeberin begründet. Soweit die Auftragnehmerin eigenes Personal einsetzt, verbleiben Auswahl, Einsatzplanung, arbeitsrechtliches Direktionsrecht, Vergütung, Steuern, Sozialversicherung, Arbeitsschutz und sonstige Arbeitgeberpflichten ausschließlich bei der Auftragnehmerin; eine Arbeitnehmerüberlassung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- (2) Die Kursleistung wird fachlich und methodisch eigenverantwortlich durch die Auftragnehmerin erbracht. Die Auftraggeberin erteilt der Auftragnehmerin keine Weisungen, die über die vertraglich vereinbarten organisatorischen, rechtlichen und sicherheitsbezogenen Rahmenbedingungen hinausgehen. Die Auftragnehmerin wird nicht in die Arbeitsorganisation der Auftraggeberin eingegliedert. Ein Anspruch auf Bereitstellung eines Arbeitsplatzes, von Arbeitsmitteln oder sonstiger Infrastruktur besteht nicht, soweit dies nicht für die konkrete Kursdurchführung ausdrücklich vereinbart ist.

Nur für juristische Personen ohne eigenes Personal:

- (3) *Die Auftragnehmerin ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein.*
- (4) *Soweit vor oder während der Durchführung Anhaltspunkte entstehen, die gegen eine selbständige Tätigkeit sprechen könnten, informieren sich die Parteien unverzüglich. In Zweifelsfällen kann vor Beginn der Leistung eine Statusklärung, insbesondere nach § 7a SGB IV, veranlasst werden.*

§ 3

Vergütung, Rechnungsstellung, Abgaben

- (1) Die Auftragnehmerin erhält nach erbrachter, mängelfreier (Teil-) Leistung und Rechnungsstellung eine pauschale Vergütung des gesamten Workshops i. H. v. **0000,00 € (Präsenzkurs) / 0000,00 € (Onlinekurs)** lt. **Angebot vom**
- (2) Sofern die Dauer des jeweiligen Kurses aufgrund verringerter Teilnehmerzahl nach Absprache verkürzt wird, wird die Vergütung entsprechend verringert.



- (3) Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche der Auftragnehmerin (z. B. Reisekosten, Übernachtungskosten) gegen die Auftraggeberin aus diesem Vertrag abgegolten.
- (4) Die von der Auftragnehmerin zu erstellende Rechnung muss folgende Angaben beinhalten:
 - Vertragsnummer
 - Datum des Kurses
 - Steuer- ID, falls vorhanden USt-ID und Wirtschafts-ID
- (5) Die von der Auftraggeberin beauftragten Kurse sind nach § 4 Nr. 21 b) aa) Umsatzsteuergesetz (UstG) von der Umsatzsteuer befreit.
- (6) Die Auftragnehmerin ist für die Erfüllung aller aus diesem Vertrag für sie entstehenden steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, berufsrechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen selbst verantwortlich. Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass sie nach der Mitteilungsverordnung verpflichtet sein kann, dem Finanzamt Vergütungszahlungen anzuzeigen, sofern diese den Betrag von 3000,00 € pro Kalenderjahr erreichen.

§ 4

Stornoregelungen

- (1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Kurs nur dann stattfindet, wenn **mindestens sechs Anmeldungen** vorliegen. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Kurs bis spätestens eine Woche vor dem Termin abzusagen, sofern nicht genügend Anmeldungen vorliegen. Ein Anspruch der Auftragnehmerin auf Vergütung, Ersatz von Vorbereitungskosten oder sonstige Aufwendungen besteht in diesem Fall nicht.
- (2) Bei krankheitsbedingtem Ausfall der eingesetzten Kursleitung informiert die Auftragnehmerin die Auftraggeberin unverzüglich und schlägt, soweit möglich, eine fachlich gleichwertige Ersatzperson oder vereinbart mit der Auftraggeberin einen Nachholtermin. Die Auftraggeberin kann eine Ersatzperson aus sachlichem Grund ablehnen. Findet kein Nachholtermin statt und wird keine von der Auftraggeberin akzeptierte Ersatzperson eingesetzt, besteht kein Vergütungsanspruch für die ausgefallene Leistung.
- (3) Sofern hinsichtlich eines der unter § 1 genannten Kurse in der Vergangenheit bereits eine Beauftragung stattgefunden hat und ein Evaluationsergebnis im Nachgang zu diesem Vertragsschluss mit einer Bewertung als 2,5 oder schlechter aufweist, kann die Auftraggeberin vor Durchführung des neuen Kurses vom Vertrag zurücktreten. Die Auftraggeberin teilt den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Evaluationsergebnisses in Textform mit.

§ 5

Seminarunterlagen und Nutzungsrechte

- (1) Die Auftragnehmerin stellt für alle Teilnehmenden Seminarunterlagen in geeigneter Form.
- (2) Die Auftragnehmerin versichert, dass die von ihr oder von ihr ggfs. eingesetzten Personen bereitgestellten Unterlagen, Präsentationen, Übungen, Bilder, Grafiken, Videos, Texte und sonstigen Materialien frei von Rechten Dritter sind oder die erforderlichen Nutzungsrechte vorliegen. Bei Materialien Dritter sind Quellen und Lizenzbedingungen kenntlich zu machen.



- (3) Die Auftragnehmerin räumt der Auftraggeberin und den Teilnehmenden ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein, die Seminarunterlagen für die Durchführung und Nachbereitung des konkreten Kurses intern zu verwenden, zu vervielfältigen, digital bereitzustellen und zu speichern. Eine darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere für weitere Kurse, Veröffentlichungen oder eine kommerzielle Weitergabe, bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
- (4) Die Auftragnehmerin stellt sicher, dass die von ihr ggfs. eingesetzten Personen der Einräumung dieser Nutzungsrechte zugestimmt haben oder die Auftragnehmerin zur Rechteeinräumung berechtigt ist.
- (5) Aufzeichnungen von Online-Kursen oder Präsenzveranstaltungen sind nur zulässig, wenn die Auftraggeberin dies vorab in Textform gestattet und die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 6

Datenschutz, IT-Sicherheit und Online-Kurse

- (1) Die Auftragnehmerin und die vor ihr ggfs. eingesetzten Personen verarbeiten personenbezogene Daten der Teilnehmenden und Beschäftigten der Auftraggeberin nur, soweit dies für die Durchführung des Kurses erforderlich ist. Sie beachtet die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben und die von der Auftraggeberin mitgeteilten Datenschutz- und IT-Sicherheitsanforderungen.
- (2) Soweit für die Durchführung eine Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO erforderlich ist, wird vor Beginn der Datenverarbeitung eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.
- (3) Online-Kurse werden grundsätzlich mit der von der Auftraggeberin bereitgestellten Webkonferenzsoftware durchgeführt. Support, Bereitstellung und technische Betreuung liegen bei der Auftraggeberin, soweit nichts anderes vereinbart ist; siehe hierzu auch die Anlage.
Andere Webkonferenzsoftware darf nur mit vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin in Textform eingesetzt werden. In diesem Fall gelten folgende Bestimmungen:
 - 1. Die technische Umsetzung/der technische Support, die Erfassung der Anwesenheitsdauer der einzelnen Teilnehmenden sowie die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen des Kurses liegt bei der Auftragnehmerin.
 - 2. Die Auftragnehmerin hat dafür Sorge zu tragen (ggf. durch einen Testlauf im Vorfeld), dass der Zugang gewährleistet ist.
 - 3. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, eine Liste der real erfolgten Teilnahmen im Anschluss an die Veranstaltung an die Auftraggeberin zu schicken.
 - 4. Die Auftraggeberin erstattet keine Kosten für die Nutzung der Plattform sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Kursdurchführung entstehen.
 - 5. Die Auftraggeberin wird von jeglichen Haftungsansprüchen im Zusammenhang mit dem Einsatz der anderen Webkonferenzsoftware freigestellt.



§ 7

Haftung

- (1) Die Auftragnehmerin haftet der Auftraggeberin für schuldhaft verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie stellt die Auftraggeberin von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der Auftragnehmerin oder der von ihr eingesetzten Personen beruhen, insbesondere auf der Verletzung von Urheberrechten, Datenschutzpflichten, Persönlichkeitsrechten oder sonstigen Rechten Dritter.
- (2) Die Auftragnehmerin ist selbst dafür verantwortlich zu prüfen, ob für ihre Tätigkeit eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung erforderlich oder zweckmäßig ist.

§ 8

Verschwiegenheit und Compliance

- (1) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten, internen Vorgänge, personenbezogenen Daten und sonstigen nicht allgemein zugänglichen Informationen, die ihr oder den von ihr ggfs. eingesetzten Personen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages bekannt werden, während und nach Ende des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu wahren. Die Auftragnehmerin verpflichtet die eingesetzten Personen entsprechend. Gesetzliche Offenbarungspflichten bleiben unberührt. Die Auftragnehmerin stellt sicher, dass Unterlagen und Informationen der Auftraggeberin vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.
- (2) Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklärt die Auftragnehmerin zugleich, dass sie und die von ihr eingesetzten Personen bei der Durchführung von Kursen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.

§ 9

Ausschlussfristen

- (1) Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verfallen nach drei Monaten. Die Frist beginnt mit Entstehung des Anspruchs, nicht jedoch bevor die anspruchstellende Partei Kenntnis von den anspruchsbegründenden Tatsachen erhalten hat.
- (2) Ausgenommen sind Ansprüche wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie sonstige Ansprüche, die gesetzlich nicht abbedungen oder begrenzt werden dürfen. Es gilt insoweit die jeweilige gesetzliche Verjährungsfrist und der jeweilige gesetzliche Verjährungsbeginn.

§ 10

Vertragsdauer und Schlussbestimmungen

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt am **Datum1** und endet zugleich mit der Beendigung des Workshops am **Datum2**.



- (2) Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden oder eine Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses selbst.
- (3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder lückenhaft, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall die unwirksame, nichtige oder lückenhafte Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lübeck.

Ort, Datum Lübeck, .2026

Ort, Datum_____

Unterschrift_____

Auftragnehmer*in

Unterschrift_____

Katharina Pletz M.A.

Leitung der Personal- und Lehrentwicklung